**FAQ:**

**Wer alles darf sich für die Impfung anmelden?**

Lehrpersonen, die an einer Aargauer Schule unterrichten Kiga bis Sek II

Schulleitungen der Aargauer Schulen

Assistenzpersonen an Aargauer Schulen

**Kann ich mich impfen lassen, wenn ich ausserkantonal wohne?**

Ja, wer einen Vertrag an einer Aargauer Schule hat, ist berechtigt.

**Kann ich mich impfen lassen, wenn ich im Aargau wohne aber ausserkantonal unterrichte?**

Nein, nur im Kanton Aargau tätige Lehrpersonen können sich anmelden.

**Was muss ich machen, wenn ich mich bereits für eine Impfung angemeldet habe?**

Melden Sie dies über folgenden Link: <https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/10_coronavirus_impfung/anmeldung_covid_impfung/aenderung_anmeldung/anmeldung_lehrpersonen_1.jsp>
und aktualisieren sie dadurch ihre Impfanmeldung

ACHTUNG: Sie brauchen eine Bestätigung der Schulleitung, die sie zum Impftermin mitbringen müssen. Die Bestätigung finden Sie unter: <https://alv-ag.ch/files/get-file/836>

**Wie kann ich mich für die Impfung registrieren?**

Melden Sie sich über [www.ag.ch/covid-impfanmeldung](http://www.ag.ch/covid-impfanmeldung) und beantworten sie die Frage: „in einer Institution tätig mit JA . Es ist von Vorteil, wenn Sie möglichst viele für Sie mögliche Impfzentren ankreuzen. Momentan sind die Wartefristen am KSA in Aarau am kleinsten.

ACHTUNG: Sie brauchen eine Bestätigung der Schulleitung, die Sie zum Impftermin mitbringen müssen. Die Bestätigung finden Sie unter: <https://alv-ag.ch/files/get-file/836>

**Wie lange kann ich mich für die Impfung für Lehrpersonen anmelden?**

Im Zeitfenster vom 3. Mai 2021 bis zum 9. Mai 2021 ist eine Anmeldung resp. Aktualisierung der Anmeldung möglich.

**Warum brauche ich eine Bestätigung der Schulleitung?**

Es muss sichergestellt werden, dass nur berechtigte Personen prioritär geimpft werden.

Mailadresse für Fragen: info@alv-ag.ch